



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999
 email: info@gfa-cert.com
 www.gfa-cert.com

AUDIT BERICHT

Auditierte Organisation				
Zertifikatshalter	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz			
Straße	Deutschhausplatz 1			
PLZ	55116			
Ort	Mainz			
Land	Rheinland-Pfalz/Deutschland			
Telefon	+49 6131 2398 127			
Telefax	+49 6131 2398 9127			
E-Mail	traetz@GStBrp.de			
Internet	http://www.GStB-rlp.de			
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für GFA	
Name	Dr. Thomas Rätz		Dr. Thomas Rätz	
Telefon	06131 2398 127		06131 2398 127	
E-Mail	traetz@GStBrp.de		traetz@GStBrp.de	
Zertifikat				
Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2019		Ablaufdatum	24. Feb 2024
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version	3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version	
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0			
Audit				
Audittyp	Überwachungsaudit			
Auditdatum	07. – 29.10.2019			
Berichtsdatum	05.12.2019			
Leitender Auditor	Martin Opitz			
	Qualifikation: Dipl.-Forstwirt, Assessor des Forstdienstes GFA FM/COC Lead Auditor seit 2011			

Audit Bericht



Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

INHALT

1	Umfang der Zertifizierung	4
2	Veränderungen seit der letzten Evaluierung	5
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit	5
2.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	5
3	Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)	6
3.1	Verwendete Standards	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die</i>	
	<i>Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	<i>9</i>
	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	<i>9</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	10
4	Ergebnisse des Audits	12
4.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC	12
4.2	Ergebnisse der Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen).....	18
4.3	Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung	19
4.4	Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody).....	19
	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten</i>	<i>19</i>
	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte</i>	<i>19</i>
	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte</i>	<i>20</i>
	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte</i>	<i>20</i>
4.5	Verwendung des FSC-Warenzeichens	20
5	Stärken und Schwächen des Forstbetriebes.....	22
6	Corrective Action Requests (CARs).....	23
6.1	CARs aus früheren Audits.....	23
6.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)	44
	<i>Major CARs</i>	<i>44</i>
	<i>Minor CARs</i>	<i>46</i>
	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>50</i>
7	Zertifizierungsentscheidung	51
7.1	Zusammenfassung des Audits	51
7.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren	51
8	Vereinbarungen.....	52
9	Anhänge.....	53

1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'		
	Längengrad	E/W	7 ° 18'		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Type	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)		
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	45.061 ha		137 FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	38 FMUs	91 FMUs	8 FMUs	FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	38 FMUs	91 FMUs	8 FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:		ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:		ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:		ha	Natural forest - Temperate:	45.061ha
	SLIMF Community:		ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:		xxxxx ha	Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:		xxxxx ha	SLIMF Tropical:	ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
3	Weihnachtsbäume (nur aus regulärer Waldbewirtschaftung, Kulturen nicht zertifiziert)	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis	
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Die Gruppe hat sich von 47.343 ha bzw. 145 FMUs auf 45.061 ha bzw. 136 FMUs verkleinert

2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Im Forstzweckverband Mittelhaardt ist es zu einem schweren Unternehmerunfall gekommen (Querschnittslähmung). Der Unfallhergang wurde von der Berufsgenossenschaft untersucht, eine konkrete Ursache konnte nicht identifiziert werden (03.06.2019).

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der Anwen- dung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha o- der l/ha)	Häufigkeit der An- wendung
Fastac-Forst	Alpha-Cypermeth- rin	Käfer	42 l	gelegentlich
ATTACK FORST flüssig	Lmbda-Cyhaloth- rin	Käfer	3,0 l	gelegentlich

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja

2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmit- glieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Die Anzahl and Gruppenmitglieder hat sich von 145 FMUs auf 137 reduziert. Dies ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass sich kommunale Forstbetriebe zu Forstzweckverbänden nach § 30 LWaldG zu- sammengeschlossen haben mit der Folge, dass bisher mehrere Betriebe zu einem Forstbetrieb (FMU) verschmelzen, sowie dem Verlassen der Gruppe, auf Grund von nicht zu schließenden Abweichungen aus dem Rezertifizierungsaudit 2018.

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festge- legten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Nicht relevant, da Abnahme der Gruppenmitglieder.

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppen- leitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Nicht relevant, da Abnahme der Gruppenmitglieder.

3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit

3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

< 100 ha:

- Gmd Billigheim-Ingenheim
- Gmd Bekond

100-1000ha:

- Stadt Bitburg
- Gmd Hinterweidenthal
- Gmd Schweich
- Gmd Buch
- Gmd Nastätten
- Gmd Schifferstadt

> 1000 ha:

- Stadt Ingelheim
- Forstzweckverband Mittelhaardt

Extraaudit:

- Stadt Speyer

Begründung dieser Auswahl:

Im Einklang mit den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits wurden 2 FMUs > 1000 ha, 6 RMUs 100-1000 ha und 2 RMU < 100 ha ausgewählt

Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
n.a.	n.a.	Dokumentenprüfung eingereichter Unterlagen	Hr. Opitz GFA-Lead Auditor
07.10.2019	Mainz, GStB, Gruppenleitung	Akteneinsicht Gruppenleitung	Fr. Leonhardt, GSTB Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Hr. Hackelbörger, GSTB Hr. Opitz GFA-Lead Auditor

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
08.10.2019	RMU Nastätten (FMU Nastätten&Buch)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Günhe, Forstamtsleitung Hr. Ludwig, Stadtbürgermeister Nastätten
	Abt. 16 a (Buch) & 64 a (Naststätten)	Markante Einzelobjekte & Kulturdenkmäler, „Albus-Eiche“ & Hügelgräber	Hr. Krämer, Bauhof Hr. Meyer, Revierleitung Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB
	Abt. 5b (Buch)	Entfichtung eines Quellbereiches.	
	Abt. 11a (Buch)	Bu/Ei-Stammholz, Zielstärken Nutzung, Motormanuell, Biotopholz markiert, flächige vorausverjüngt, ehem. Weisergatterfläche,	Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 3a (Naststätten)	Fi-Bestand, Kalamitätseinsatz Käferholz vollmechanisiert mit Unternehmer, Kontrolle Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Unternehmerzertifikat Schwarzstorch Horst, 100 m Schutzradius, 300 m Radius mit eingeschränkter Nutzung.	
09.10.2018 Vormittag	FMU Bitburg	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Ringelstein, 1. Bürgermeister Bitburg Hr. Bauer, Stadtverwaltung Bitburg
	Abt. 34	WTa Voranbau unter Ei	
	Abt. 38 e	Ausgleichsmaßnahme, 2 ha Fläche, Ei-geprägte Aufforstung einer ehemaligen Fi-Bestandes im Gatter, die Fläche wurde bei der Gruppenleitung vor 5 Jahren gemeldet.	Hr. Koch, Revierleitung Hr. Hackelbörgger, GSTB
	Abt. 37	Fi-Bestand, Kalamitätseinsatz Käferholz vollmechanisiert mit Unternehmer; Pflanzung von Ei in Wuchshüllen	Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Im Bestand	Mitarbeiterinterview; Kontrolle Forstschlepper, Ölnotfallset, 1st Hilfe an Board;	
09.10.2018 Nachmittag	RMU Mehring (FMU Bekond&Schweich)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Reiger, Bürgermeister Schweich Hr. Müller, Bürgermeister Bekond
	Abt. 17 b (Schweich)	Fi-Bestand, Kalamitätseinsatz Käferholz, Motormanuell mit eigenen Mitarbeitern, Dauerarbeitsmaßnahme; Schnittbild okay.	Hr. Schreiber, Revierleitung Hr. Martinek, FoA Trier
	Abt. 1 + 2 (Schweich)	Ca. 65-jähriger DGL-Bestand, motormanuelle Durchforstung mit eigenen Mitarbeitern, RS bis 40 m, Kontrolle Arbeitsauftrag, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	Hr. Branz, VGV Schweich Hr. Lehnert, Stadtverwaltung
	Abt. 5 (Schweich)	Ei-Lä-Bu Bestand, Motormanuelle Durchforstung in 2018, RS 40 m, Biotopbäume markiert, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	Hr. Hackelbörgger, GSTB Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
10.10.2019	FMU Schifferstadt	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Behrendt-Roden, 1. Beigeordnete Hr. Spang, Revierleitung
	Abt. 1 15a	Alteichenbestand, hoher Erholungsverkehr, Entnahme der Roteichen ansonsten Verkehrssicherung;	Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB
	Abt. 3 1 b	Kie/Er/HBu/Bu-Altbestand, Durchforstung in 2017, Naturverjüngung in Lichtkegeln, Neophyt Kermesbeere	Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 3 6 a	Kie-Bestand, Vollmechanisierte Durchforstung, RS markiert, RS überwiegend 40 m, Kontrolle Arbeitsauftrag, Kontrolle Abnahmeprotokoll, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung; Eigenen Forstwirte in der Schlagpflege, Mitarbeiterinterview.	
21.10.2019	Forstzweckverband Mittelhaardt	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Walther, VG Deidesheim Hr. Deimel, Jäger

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
	Wappenschmiede 67/5d	Illegale Downhillstrecke im Bereich des Gemeindewaldes, Besichtigung der Strecke und von Felsbrocken, die zur Wegesperre der Streckenbauer benutzt wurde; <u>Besprechung des weiteren Vorgehens.</u>	Fr. Buschlinger, VG Deidesheim Hr. Etzberger, Jäger Fr. Moog, VG Wachenheim Hr. Kirchner, Revierleitung Hr. Fuchs, Forstwirtschaftsmeister
	Herrmannshütte 53/8a	Kalamitätseinsatz im Fichten-Käferholz, Motormanuell durch Unternehmer; Schnittbild okay.	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
22.10.2019 Vormittag	FMU Hinterweidenthal	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Fr. Schenk, Bürgermeisterin Fr. Petretschek, Anwärtlerin Hr. Werner, Revierleitung Hr. Nohr, Forstwirtschaftsmeister Hr. Schwarz, Technische Produktion
	5/2d	Waldrandgestaltung; Herauspflügen des Laubholzes, Vermeidung der Astreinigung, Hoher Freizeitdruck durch Spielpark	
	41 a, Dreikönigsfelsen	Waldgebiet mit Ökokonto; Wanderfalkenhabitat, Besucherlenkung, Fund von vergifteten Tauben für Wanderfalken; Waldrandgestaltung, Kontrolle Arbeitsauftrag	Hr. Hackelböcker, GSTB Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	2/2c Seeplatte	Ca. 60 jähriger Ndh-Bu Bestand, vollmechanisierte Durchforstung durch Unternehmer, Rückegassen markiert, i.d.R. 40 m, Habitatbäume markiert, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung, Kontrolle von Arbeitsauftrag, Kontrolle von Abnahmeprotokoll	
22.10.2019 Nachmittag	FMU Billigheim-Ingelheim	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Arhelger, Technische Produktion Hr. Schelbert, Anwarter Hr. Hoffmann, Revierleitung
	Bln 2a	Lbh-Altholz, Verjüngungshieb über aufgelauener Naturverjüngung in 2018, Rückegassen markiert, i.d.R. 40 m. insgesamt pflegliche Maßnahmenführung, Schnittbild okay; Kontrolle Arbeitsauftrag, Kontrolle Abnahmeprotokoll;	Hr. Opitz, GFA-Leadauditor Dr. Rätz, Gruppenleitung
	Fahrt durch den Bestand	Biotopholzgruppe	
23.11.2019	FMU Stadt Speyer; Sonderhaut auf Grund einer Beschwerde der Grünen	Waldbegang durch die Abteilungen 5, 6, 10 und 9. Besprechung der Kritikpunkte, Detail siehe Kap. 3.3	Fr. Weber, GRÜNEN Fraktion Fr. Münch-Weinmann, GRÜNEN Fraktion Dr. Lorenz, GRÜNEN Fraktion Hr. Weinmann, GRÜNEN Mitglied Hr. Ziesling, GRÜNEN Mitglied im Umweltausschuss Hr. Opitz, GFA-Leadauditor Dr. Rätz, Gruppenleitung
	Stadtverwaltung Speyer	Besprechung der Kritikpunkte mit den Verantwortlichen der Stadt Speyer, Detail siehe Kap. 3.3	Fr. Münzing, Stadtverwaltung Dr. Schwarz, Stadtverwaltung Hr. Fehr, Revierleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor Dr. Rätz, Gruppenleitung
24.11.2019	FRMU Ingelheim	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht, Checkliste	Hr. Diehl, Revierleitung Hr. Röth, stellv. Revierleitung
	Abt. 58	Mittelwaldrenaturierung auf 5 ha; Absenkung des Bestockungsgrads auf 0,4- 0,5, Unterstand aus HBU/Bu,	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
	Abt. 67/60	Ca. 110-jähriger Fi-Bestand; Windwurf aus 2010; Pflanzung von TEi in Hordengatter, ca. 40/ha;	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		Besprechung Forstschutzmaßnahmen Käferholz	
	Abt. 63	Ca. 60 jähriger Fi-Bestand, Pflanzung von Ah/Ei in Hordengattern, ca. 5/ha nach vorheriger Auflichtung in zwei Schritten (Bodengare/Licht)	
	Abt: 19	Ca. 40-jähriger Fi-Bestand, Astung zur Vermeidung von Einständen für das Rotwild, Voranbau Bu in Hordengattern in „Lichtschächten“	
	Abt. 12	Fi-Bestand, Kalamitätseinsatz Käferholz, Motormanuell mit eigenen Mitarbeiter; Schnittbild okay; Kontrolle Arbeitsauftrag; Mitarbeiterinterview	
29.10.2019	n.a.	CAR-Schließung, Telefonische Abschlussbesprechung;	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Felddaudits durchgeführt. Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Audit-Team in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Die Einhaltung der Prinzipien und Kriterien des FSC wurde anhand dieser Beispiele beurteilt und diskutiert.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	-	1,25	1,0
Einsicht der Unterlagen	-	3,25	2,5
Felddaudit	-	9,10	9,10
Erstellung des Berichts	-	3,5	2,5
SUMME (in Arbeitstagen)	-	16,85	15,10

Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	20 / Monat			
Hauptaudit	2018 / November	16,85	RMU Bitburg-Land Süd (Gondorf, Sülz, Idesheim) RMU Rheinauen (Berg (Pfalz)) RMU Hauenstein (Spirkelbach) RMU Jägerhaus (Trechttingshausen) RMU Reifferscheid (Fuchshofen) RMU Seyer (Bürgerhospital Speyer, Stadt Speyer) RMU Weinsheim (Wallerheim)	Rezertifizierung

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
			RMU Stadt Kaiserslautern RMU Stadt Neustadt/W RMU Wershofen (Wershofen)	
Überwachung 1	2019 / Oktober	15,10	<ul style="list-style-type: none"> Gmd Billigheim-Ingelheim Gmd Bekond Stadt Bitburg Gmd Hinterweident Gmd Schweich Gmd Buch Gmd Nastätten Gmd Schifferstadt Stadt Ingelheim Forstzweckverband Mittelhaardt 	P&C 1, 2, 6
Überwachung 2	20 / Monat			
Überwachung 3	20 / Monat			
Überwachung 4	20 / Monat			

3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- 3 Forstwirtschaftmeister
- 3 Fortwirte
- 1 FÖJler
- 3 Azubis
- 2 Jäger
- 5 Kommunalpolitiker

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare	-
Prinzip 2	Keine Kommentare	-
Prinzip 3	Keine Kommentare	-
Prinzip 4	Keine Kommentare	-
Prinzip 5	vermutete Überschreitung des Nachhaltigkeitsprinzips	<p>Im Zuge der Besprechung mit den Beschwerdeführern konnte die Vermutung des dauerhaften Überschreitens des Nachhaltigkeitsprinzips in Teilen entkräftet werden, da die Herleitung der Hiebssätze auf Ertragstafeln fußt, die den tatsächlichen Zuwachs systematisch unterschätzen. D.h. auch bei einer leichten Übernutzung, ist der Betrieb immer noch im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft tätig.</p> <p>Beim Begang im Stadtwald wurde dann der Waldort Abt. III 6b besucht, der bereits im vorhergehenden Jahr im Zuge der damals noch laufenden Hiebssatzmaßnahmen besucht wurde. Der Bestand zeigte sich in tlw. sehr lichten Zustand mit deutlichen Blößen, die durch vereinzelt Windwurf vergrößert wurden.</p> <p>Der im Bestand gewonnene Eindruck konnte in der nachfolgenden Dokumentensichtung bestätigt werden.</p>

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
		<p>Laut der Forsteinrichtung ist für den Waldort Abt. III 6b ein Hiebssatz von 47,20 fm/ha vorgesehen. Dieser Hiebssatz bezieht sich auf eine Fläche von 20,4 ha (überschießender Bestand). Die Nutzung aus dem Jahr 2018 lag bei 1338,95 fm, was einer Nutzungsmenge von 65,63 fm/ha entspricht. Somit lag die tatsächliche Nutzung bei 139% der Nutzungsmenge laut Forsteinrichtung und somit erheblich über dem Nachhaltshiebssatz.</p> <p>→Minor CAR 2019-08</p>
Prinzip 6	Biotopbäume werden nicht ausgewiesen.	<p>Das Thema der Biotopbäume bzw. der fehlenden Ausweisung dieser wurde im Zuge des Hauptaudits bemängelt (Minor CAR 2018-06). Die Revierleitung hat zugesagt, mit Beendigung der diesjährigen Einschlagssaison die Biotopbaumstandort mit Hilfe von Luftbildern (vor Ort) im WaldGIS zu digital zu erfassen.</p> <p>Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden somit definiert und Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Eine endgültige Schließung der Abweichung ist erst nach einer dokumentierten Umsetzung (Nachweis der kartenmäßigen Erfassung) möglich.</p> <p>→Minor CAR 2019-09</p>
	Bekämpfung invasiver Arten	<p>Nicht heimische Baumarten wie Roteiche, spätblühende Traubenkirsche als auch Essigbaum und Robinie sind in den Beständen vorhanden.</p> <p>Nach Durchsicht der Forsteinrichtung ist festzustellen, dass die Baumarten Robinie und Roteiche. Laut Forsteinrichtung aus dem Jahr 2015 einen Baumartenanteil von 2.9%, bzw. 2.2% aufweisen. Eine invasive Verbreitung konnte im Zuge des Waldbeganges nicht festgestellt werden.</p> <p>Die häufig als invasiv bezeichneten Arten Spätblühende Traubenkirsche als auch Essigbaum sind Baumarten, die mit Bestandsschluss an Bedeutung verlieren bzw. durch die heimischen Baumarten ausgedunkelt werden. Dies kann in vielen Forstbetrieben beobachtet werden.</p> <p>Eine aktive Bekämpfung erscheint aus forstfachlicher Sicht aktuell nicht geboten, vorausgesetzt, eine Lichtstellung unterbleibt.</p> <p>Es konnte keine Abweichung festgestellt werden, die weitere Entwicklung der Baumarten und das Monitoring durch den Forstbetrieb wird auch in zukünftigen Audits weiter beobachtet.</p>
Prinzip 7	Liste interessierter Stakeholder	<p>Eine Einbindung der politischen Parteien ist gemäß der FSC Regularien (hier FSC-STD-20-006) nicht gefordert, weshalb bei der Prüfung der durch die Forstbetriebe an GFA geschickten Adresslisten dies auch nicht routinemäßig geprüft oder beanstandet wird. Auch eine Veröffentlichung des Audittermins ist nicht durch die Akkreditierungsstandards gefordert vorgesehen.</p> <p>Es konnte keine Abweichung festgestellt werden.</p>
Prinzip 8	Keine Kommentare	-
Prinzip 9	Keine Kommentare	-
Prinzip 10	Befahren der Bestände	<p>Zur Veranschaulichung der Beschwerden in Bezug auf die Befahrung von Beständen wurde der Bestand Abt. III 6b in Augenschein genommen. Die Vermutung einer Breite der Rückegassen von 7-8 Meter konnten nicht bestätigt werden, da die Breite nicht durch den Abstand der Bäume definiert wird, sondern durch die tatsächlich befahrene Fläche. Eine übermäßige Befahrungsbreite konnte im Beisein der Beschwerdeführer nicht festgestellt werden. Des Weiteren konnte auch keine Rückgassenabstände von < 20 Meter festgestellt werden. Der Rückgassenabstand wurde im Beisein der Beschwerdeführer tlw. mit bis zu 50 Metern taxiert.</p> <p>Es konnte keine Abweichung festgestellt werden.</p>
	Verwendung von nicht geeignetem Materialgemisch im Wegebau	<p>Das verwendete Materialgemisch in Abt. III 6b ist laut Aussage Dr. Bernd Schwarz, Abteilung Umwelt und Forsten vor über 30 Jahren verbaut worden. Dr. Bernd Schwarz hat sich im Zuge der Nachbesprechung bereit erklärt mit den Beschwerdeführern eine gesonderte Begehung des Bestandes vorzunehmen und das Materialgemisch in Augenschein zu nehmen und ggf. weiterführende Analysen durchführen zu lassen.</p> <p>Es konnte keine Abweichung festgestellt werden.</p>

4 ERGEBNISSE DES AUDITS

4.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer GruppENZertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter www.info.fsc.org einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

Version 5.2 der FSC Prinzipien und Kriterien

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	Erfüllt
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	Erfüllt
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	Erfüllt
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	Minor CAR 2019-04
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	Erfüllt
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	Erfüllt
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	Erfüllt
1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSCPrinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	Erfüllt
Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen		

2.1	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	Erfüllt
2.2	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	Erfüllt
2.3	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	Major CAR 2019-03
2.4	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	Erfüllt
2.5	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	Erfüllt
2.6	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	Erfüllt
Prinzip 3: Rechte indigener Völker (für Deutschland und Österreich nicht zutreffend)		
Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung		
4.1	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieftete Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	Nicht Bestandteil des Audits
4.2	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	Nicht Bestandteil des Audits
4.3	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	Nicht Bestandteil des Audits
4.4	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	Nicht Bestandteil des Audits
4.5	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	Nicht Bestandteil des Audits
4.6	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelnen ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	Nicht Bestandteil

		des Au- dits
4.7	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	Nicht Be- standteil des Au- dits
4.8	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	Nicht Be- standteil des Au- dits
Prinzip 5: Leistungen des Waldes		
5.1	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	Nicht Be- standteil des Au- dits
5.2	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	Minor CAR 2019- 08
5.3	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	Nicht Be- standteil des Au- dits
5.4	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	Nicht Be- standteil des Au- dits
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	Nicht Be- standteil des Au- dits
Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	Erfüllt
6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	Erfüllt
6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	Erfüllt
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten si-	Erfüllt

	chern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	
6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	Major CAR 2019-01
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	Minor CARs 2019-05, 2019-09
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	Erfüllt
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	Erfüllt
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	Erfüllt
6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	Erfüllt
Prinzip 7: Management		
7.1	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	Nicht Bestandteil des Audits.
7.2	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	Nicht Bestandteil des Audits.
7.3	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	Nicht Bestandteil des Audits.

7.4	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	Nicht Bestandteil des Audits.
7.5	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	Nicht Bestandteil des Audits.
7.6	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	Major CAR 2019-02
Prinzip 8: Monitoring und Bewertung		
8.1	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	Nicht Bestandteil des Audits.
8.2	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	Nicht Bestandteil des Audits.
8.3	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	Nicht Bestandteil des Audits.
8.4	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.	Nicht Bestandteil des Audits.
8.5	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	Nicht Bestandteil des Audits.
Prinzip 9: Besondere Schutzwerte		
9.1	<p>Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten:</p> <p>HCV 1 – Artenvielfalt. Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.</p> <p>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik. Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate. Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotop.</p>	Erfüllt

	<p>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen. Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p>HCV5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden. Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässige Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p>HCV 6 – Kulturelle Werte. Standorte, Ressourcen, Habitats und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	Erfüllt
9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	Erfüllt
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	Erfüllt
Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen		
10.0	Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft und haben zum Ziel, standortgerechte, naturnahe Waldbestände zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können	Erfüllt
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	Nicht Bestandteil des Audits.

10.7	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.8	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.9	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	Nicht Bestandteil des Audits.
10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	Nicht Bestandteil des Audits.

4.2 Ergebnisse der GruppENZertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind erfüllt

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen, erfüllt

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden 2 interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt. Laut Gruppenleitung sind 9 interne Audits pro Jahr vorgesehen, da die eigene Vorgabe nicht erfüllt werden konnte, wurde ein Minor CAR ausgesprochen (Minor CAR 2019-06). Für die durchgeführten zwei Audits wurden folgenden objektiven Nachweise durch den GFA Auditor eingesehen: Interne Auditprotokolle für die RMUs Jerusalemberg und Speicher.

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards

sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

Ja

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigefügt (exkl. vertraulicher Daten).

Ja

4.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Keine Schwierigkeiten aufgetreten

4.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)

Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind nicht in den Anwendungsbereich einbezogen.

Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“.

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltet oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

<input checked="" type="checkbox"/>	Waldstraße
<input checked="" type="checkbox"/>	Bahnhof
<input checked="" type="checkbox"/>	Lagerplatz
<input checked="" type="checkbox"/>	Rundholzlager/ Holzplatz
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellplatz / Verladeplatz
<input checked="" type="checkbox"/>	anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatsumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

gering

Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

Ja

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppenzertifizierung sind die verkauften Holzmengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

Ja

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m ³	Bemerkungen
W1.1	Laub- und Nadelrundholz	142.227	Siehe „GStB-Holzverkauf FSC 2018“

Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

Ja

"FSC 100%"-Angabe:

Ja

4.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (über das GFA Kundenportal unter <https://portal.gfa-cert.com>) zur Genehmigung vorzulegen.

<input type="checkbox"/>	Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.
<input type="checkbox"/>	Das FSC-Logo wird verwendet für:
<input type="checkbox"/>	Trennung / Markierung des Holzes

	Rechnungen und Lieferscheine
x	Schreibwaren / Briefpapier
	Visitenkarten
x	Webseite / Internet
	andere Zwecke:
<p>Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichens entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:</p>	
	Ja
x	Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

5 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES FORSTBETRIEBES

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, inkl. der Gruppenleitung sowie interner Audits
- Große Menge als FSC zertifiziert verkauften Holzes
- FSC Kriterien werden von qualifizierten und meist sehr engagierten Revierleiter in der Waldbewirtschaftung erfolgreich umgesetzt

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“

6 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen („Observations“) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

6.1 CARs aus früheren Audits

CAR #	2018-01 (ehemals Minor CAR 2017-05)		
Kurztitel	Nicht erfüllter Soll-Abschuss über drei Jahre		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Ruppach-Goldhausen und Nentershausen	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.3.8.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v2.3)		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In der RMU Eisenbach, Gmd. Ruppach-Goldhausen und Nentershausen wurde der festgelegte Soll-Abschuss für Rehwild in den letzten drei Jahren tlw. deutlich unterschritten ohne nachvollziehbare Konsequenzen.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	keine Angaben		
Korrekturmaßnahme	Keine Angaben		
Präventivmaßnahme	Der Teilnehmer wurde von der Gruppenleitung suspendiert		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			

Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Das Gruppenmitglied wurde suspendiert, CAR somit obsolet

CAR #	2018-02 (ehemals Minor CAR 2017-07)		
Kurztitel	Umsetzung Biotop und Totholzkonzept		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Lahn-Aar	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.3.13.3
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v2.3)		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In der RMU Lahn-Aar erfolgt aktuell keine Dokumentation der Umsetzung des eigenen Biotop- und Totholzkonzeptes. D.h. ein Nachweis der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes liegt nicht vor.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)

Ursachenanalyse	Bisher war kein im Außendienst für die Aufgabe sinnvoll anwendbares Hilfsmittel vorhanden.
Korrekturmaßnahme	Seit November 2018 ist ein System eingeführt, um die Standorte / Koordinaten der einzelnen Biotopbäume mittels GPS zu erfassen. Dazu wird die Smartphone-Anwendung "Mapit GIS" verwendet. Jeder vorgefundene Biotopbaum wird mit GPS-Koordinaten erfasst und ist somit wieder auffindbar. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der Situation in einer Karte (Beispiel anbei).
Präventivmaßnahme	Künftig Erfassung der Biotopbäume im Rahmen jeder Hiebsvorbereitung.

Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)

Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. Ein Auszug der Erfassung der Biotopbäume wurde eingereicht. CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-03		
Kurztitel	Regulierung Wildbestände		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		

	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Jägershausen, Gmd. Trechtingshausen
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard (v3.0) <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel: 6.6.1
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	RMU Jägershausen, Gmd. Trechtingshausen. Seit das Waldbauliche Gutachten 1992 eingeführt wurde, waren die Schältschäden noch nie unter 3% (Grenzwert zu „erheblicher“ Gefährdung). Es wurde seit 5 Jahren auf Grund des Verbissdrucks keine Verjüngung/Pflanzung mehr vorgenommen Abt. 7 Ca. 165-jährige ei-Bestand, Kontrolle Weisergatter (2011), sehr starker Verbiss, tlw. umgedrückte Tubex-Hüllen Abt. 17 Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, nicht in Bestockung zu bekommen auf Grund von Rotwild Abt. 12 Ehem. Fi-Bestand, Freifläche durch Sturm Xynthia 2010, Pflanzung in Zaun, eigentlich schon gesichert, ABER: <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlagene Baumkronen der Kirschen • Geschälte Ginsterbüsche • Komplette geschälte Douglasie • → Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist derzeit nicht möglich, mit den bisher getroffenen Maßnahmen wurden keine Verbesserung erzielt. → Für eine deutliche und nachhaltige Verbesserung erscheint ein schriftlich fixiertes Konzept, das ausführlich, nachvollziehbar und schlüssig Maßnahmen und deren schrittweise Umsetzung beschreibt notwendig.	
Zeitraumen	<input type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als xx.xx.2017	
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung	
	<input checked="" type="checkbox"/> 28.02.2019	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)		
Ursachenanalyse	Keine Angaben	
Korrekturmaßnahme	Das Gruppenmitglied ist aktuell noch in Bezug auf Maßnahmen in der Entscheidungsfindung, eine Entscheidung ist aber erst zum 21. März zu erwarten.	
Präventivmaßnahme	Die Gruppenleitung hat die Suspendierung des Gruppenmitglieds vorgenommen, da keine konkreten Entscheidungen wie der Wildproblematik begegnet werden soll durch das Gruppenmitglied erfolgt ist. Dementsprechend hat die Gruppenmitglied die Kündigung eingereicht.	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Das Gruppenmitglied wurde suspendiert, CAR kann geschlossen werden.	

CAR #	2018-04		
Kurztitel	interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	1.6.1
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Forstbetriebe* größer 500 ha besitzen eine interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* (s. 1.3.1).		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Eine entsprechende Dienst- oder Betriebsanweisung liegt größtenteils noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Neue Anforderung im FSC-Standard 3.0. Konnte aus Zeitgründen bis zum Zeitpunkt des Audits noch nicht flächendeckend erledigt werden.		
Korrekturmaßnahme	Erstellung eines Merkblatts zur Umsetzung von 1.6.1, verfügbar auf der Internetseite des GSTB: Nachweis: zu 1.6.1: Merkblatt Beschwerdemanagement (2019, pdf) Anfrage bei allen Betrieben über 500 ha, welche Verfahrensregel sie haben. Die, die noch keine haben, sind aufgefordert, sich eine zu geben. Nachweis: https://www.umfrageonline.com/s/b9f10cc Die im 1. Überwachungsaudit besuchten Betriebe > 500 ha hatten schriftliche Vorschriften in Bezug auf das Beschwerdemanagement.		
Präventivmaßnahme	Prüfung in den laufenden Internen Audits.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden unternommen. Die Gruppenleitung hat: eine Merkblatt herausgegeben, eine systematische Befragung der Gruppenmitglieder vorgenommen und wird im Zuge der Internen Audits nachprüfen, inwieweit Vorkehrungen der Gruppenmitglieder getroffen wurden. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch bei den noch nicht auditierten Gruppenteilnehmern entsprechende Vorkehrungen getroffen werden/wurden.		

CAR #	2018-05		
Kurztitel	Öffentliche Erklärung / langfristige Waldbewirtschaftung im Sinne der Inhalte dieses FSC-Standards		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	

Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	1.8.2
Anforderungen gem. Standard	Die Erklärung aus 1.8.1 (<i>Der Forstbetrieb* dokumentiert, dass er eine verantwortungsvolle Art der Waldbewirtschaftung im Sinne der Inhalte dieses FSC Standards langfristig* umsetzen wird.</i>) ist kostenlos öffentlich verfügbar.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Eine entsprechende, öffentlich verfügbare Erklärung liegt größtenteils noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Neue Anforderung im FSC-Standard 3.0. Konnte aus Zeitgründen bis zum Zeitpunkt des Audits noch nicht flächendeckend erledigt werden.		
Korrekturmaßnahme	<p>Die GL hat sich dafür entschieden, die nach 1.8.2 erforderliche öffentliche Bekanntmachung des "commitments" zentral und gebündelt für alle Teilnehmer an der Gruppenzertifizierung zu erledigen.</p> <p>Nachweis: https://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Schwerpunkte/FSC-Zertifizierung/Gruppenzertifizierung%20Kommunalwald%20Rheinland-Pfalz/</p> <p>Jeder Teilnehmer an der Gruppenzertifizierung hat sich über einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats (in öffentlicher Sitzung) für die FSC-Zertifizierung entschieden (in den meisten Fällen bereits vor 2004) und sich per Vereinbarung mit dem GStB verpflichtet, den FSC-Standard umzusetzen und bei Abweichungen die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.</p> <p>Damit ist das commitment individuell erfolgt und wird nun gebündelt über die GStB-Seite öffentlich gemacht.</p>		
Präventivmaßnahme	n.a.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Ein zentrales Commitment für die Bewirtschaftung nach FSC liegt vor. CAR kann geschlossen werden.		
CAR #	2018-06		
Kurztitel	Dokumentation Verkehrssicherungspflicht		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Rev. Jägerhaus	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	4.5.3
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb* führt regelmäßig Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht durch und protokolliert diese.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Rev. Jägerhaus, die jährliche Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht wurde nicht dokumentiert		

Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)
Korrekturmaßnahme	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)
Präventivmaßnahme	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Das Gruppenmitglied hat gekündigt, somit ist die Grundlage für die CAR-Stellung erloschen.

CAR #	2018-07		
Kurztitel	10% Naturwaldentwicklungsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	-	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.5.2
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Bei Gruppen werden die 10% aus 6.5.1 (<i>Alle Forstbetriebe* verfügen über Naturwaldentwicklungsflächen* bzw. Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion* im Gesamtumfang von mind. 10% und stellen diesen nötigenfalls wieder her</i>) auf Gruppenebene nachgewiesen.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Eine entsprechende Ausweisung auf Gruppenebene liegt noch nicht vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Die in den Betrieben vorhandenen und bereits erfassten Naturwaldentwicklungsflächen bzw. Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion wurden bisher nicht auf ihren Anteil an der auf Gruppenebene zertifizierten Fläche ausgewertet.		
Korrekturmaßnahme	Eine entsprechende Auswertung wurde durchgeführt und zur Verfügung gestellt.		
Präventivmaßnahme	Die entsprechende Auswertung wird zukünftig laufend aktualisiert und bei Bedarf vorgelegt.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. Der Anteil der Naturwaldflächen wurde auf Gruppenebene berechnet. CAR kann geschlossen werden.		

CAR #	2018-08		
Kurztitel	Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	6.5.6
Anforderungen gem. Standard	<p>Öffentliche Forstbetriebe/Gruppenmitglieder ab 1000 ha wählen aus ihren Naturwaldentwicklungsflächen Lern- und Vergleichsflächen* aus, die für den Betrieb repräsentativ sind. Repräsentativ sind alle Waldentwicklungstypen* oder Waldgesellschaften, die mehr als 10% der Holzbodenfläche* ausmachen.</p> <p>- Sofern repräsentative Waldentwicklungstypen* und Waldgesellschaften darin nicht enthalten sind, nimmt der Forstbetrieb andere, nächstgelegene, repräsentative, unbewirtschaftete Flächen in sein Lernkonzept auf, (s. 2.5, 8.2.1, 10.0).</p> <p>- Die Einzelflächen sind in der Regel mind. 25 ha groß.</p>		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Eine entsprechende Auswahl an repräsentativen Lern- und Vergleichsflächen ist in den Forstbetrieben > 1000 ha der Zertifizierungsgruppe noch nicht erfolgt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Flächen zum Teil bereits vorhanden, aber noch nicht ausgewiesen; Flächen zum Teil nicht ohne Weiteres im eigenen Betrieb oder zusammenhängend verfügbar; Anforderung des neuen Standards		
Korrekturmaßnahme	<p>Die vier betroffenen Betriebe wurden kontaktiert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Auswahl der Flächen in den Betrieben wurde veranlasst und ist durchgeführt.</p> <p>Wittlich: 1116 ha → 55,6ha Neustadt: 4608 ha → 447 ha Ingelheim 1112 ha → 55,95 ha Kaiserslautern 1598 ha → 25 ha</p>		
Präventivmaßnahme	Erfassung der Lern- und Vergleichsflächen bei der Gruppenleitung		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Prinzipiell wurden ausreichende Maßnahmen unternommen. Alle betroffenen Betriebe kommen, bis auf die Stadt Kaiserslautern, auf einen Flächenanteil von > 5% (P&C 6.5.3). Die ausgewählten Lern- und Vergleichsflächen sind ausgewählt und auf Karten dargestellt.		

CAR #	2018-09		
Kurztitel	Lernkonzept aus den Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	

Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.5.7
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1			
<input type="checkbox"/> Andere:			
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Lernkonzept für die lern- und Vergleichsflächen zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf die waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien noch nicht erfolgt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Regelung des neu eingeführten Standard 3.0		
Korrekturmaßnahme	Auf Gruppenebene wurde ein Lernkonzept angefertigt eines Lernkonzeptes zur Umsetzung der Anforderungen gem. 6.5.7		
Präventivmaßnahme	Überprüfung der Integration des Lernkonzeptes in den Betriebsablauf und der Einhaltung der sich daraus ergebenden Vorgaben.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	CAR hochgestuft zu Major CAR 2019-01		

CAR #	2018-10		
Kurztitel	Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.5.8
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Das Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen* erfolgt nach den betrieblichen Festlegungen im Rahmen des Monitorings der Auswirkungen betrieblichen Handelns auf soziale und Umweltaspekte sowie im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung standortgerechter* Waldbestände, die sich in ihrer Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur an der natürlichen Waldgesellschaft* orientieren.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Monitoringkonzept für die lern- und Vergleichsflächen noch nicht erstellt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		

	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung <input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	Neuerung im FSC-Standard 3.0
Korrekturmaßnahme	Das Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen geschieht in den Betrieben über die gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im 10-jährigen Turnus. Die gewonnen Informationen werden im Ablauf des Lernkonzeptes angewendet, um Rückschlüsse auf die Bewirtschaftung des restlichen Betriebes zu ziehen
Präventivmaßnahme	Im Rahmen der internen Audits wird die Einbindung der Informationen aus dem Monitoring in das Lernkonzept überprüft
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Eine schlüssige Vorgehensweise für die sukzessive Integration eines Monitorings wurde vorgestellt. Das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-11		
Kurztitel	Orientierung aus den Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.5.9
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Forstbetriebe*/Gruppenmitglieder ohne Lern und Vergleichsflächen* orientieren sich bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder an den nächstgelegenen für sie repräsentativen Lern- und Vergleichsflächen* und verschaffen sich entsprechende Kenntnisse. Soweit die Eigentümer dieser Flächen FSC-zertifiziert sind, stellen diese die Ergebnisse ihrer Auswertung dazu auf Nachfrage zur Verfügung.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Ein entsprechender Austausch der Erkenntnisse der Lern- und Vergleichsflächen aus den betroffenen Kommunalwälder > 1000 ha der Zertifizierungsgruppe, oder aber den benachbarten staatlichen Forstbetrieben liegt noch nicht vor. Die Nachverfolgung erfolgt auf Eben der Gruppenleitung.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Bisher waren noch keine Lern- und Vergleichsflächen festgehalten		
Korrekturmaßnahme	In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Landesforsten RLP und nach Bekanntmachung entsprechender Flächen in den Betrieben > 1.000 ha und nachdem erste Ergebnisse aus den Untersuchungen/Monitorings der Lern- und Vergleichsflächen vorhanden sind, werden entsprechende Ergebnisse durch die Gruppenleitung an die Gruppenmitglieder zur Orientierung kommuniziert.		

Präventivmaßnahme	Kontrolle durch interne Audits
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Die Forderung des Standards wird erst in der Zukunft seine Wirkung entfalten bzw. umsetzbar sein, da es bisher noch keine entsprechenden Ergebnisse aus den betroffenen Flächen gibt. Die Gruppenleitung wird die Gruppenmitglieder in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben und dem Landesbetrieb Landesforsten RLP entsprechende Informationen in die Gruppe kommunizieren. CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-12		
Kurztitel	Regulierung Wildbestände		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Bitburg-Land Süd, Gmd. Sülm	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	6.6.1
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	In der Gmd. Sülm ist die Verjüngung seit 5-6 Jahren „erheblich gefährdet“. Da die Gemeinschaftsjagd an einen neuen Jagdpächter vergeben wurde, wird vorerst auf ein Major CAR verzichtet. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde darlegen, welche Schritte/Kontrollen unternommen werden, damit eine deutliche Reduktion des Verbissdrucks erreicht werden kann.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	<p>Bei einem mit 25% vergleichsweise geringen Waldanteil dient der Wald dem Wild vor allem im Winter als Deckungs- und Rückzuggebiet.</p> <p>Der Bau weiterer Biogasanlagen und der damit verbundene noch großflächigere Maisanbau hat dazu beigetragen, dass sich die Wildschadenssituation in den letzten Jahren weiter negativ entwickelt hat.</p> <p>Die forstbehördliche Stellungnahme des Forstamtes im Jahr 2018 führte im Ergebnis beim Rehwild zur Beurteilung „erheblich gefährdet“ mit der Folge der Festsetzung eines Mindestabschussplanes und somit zu einer Erhöhung des Rehwildabschusses. Aufgrund des Freigebietes gibt es für Rotwild keine Abschussvorgaben.</p> <p>Bei der Gemeinde Sülm handelt es sich um ein Rotwild-Freigebiet. Der Rotwildbestand hat dennoch dort besonders stark zugenommen. Neben dem Auftreten von Schälsschäden kommt es hier auch zu einer hohen Verbissbelastung durch Rotwild v.a. in Buchen-Verjüngungsflächen, feststellbar im Winter wie auch im Sommer, teilweise sogar flächig auftretend.</p>

	<p>Durch die drohende ASP in Verbindung mit starken Wildschäden in der Feldflur hat die Wildschweinbejagung in den verpachteten Revieren eine hohe Priorität. Durch vermehrte Ansitzjagden auf Schwarzwild und die dadurch bedingte Unruhe im Revier ist einerseits die Beunruhigung für das Rotwild größer, so dass im Wald die Schäden durch Rotwild zunehmen. Andererseits tritt dadurch das Rotwild immer später aus, was die Bejagung erschwert oder gar unmöglich macht, da Wild zur Nachtzeit nicht bejagt werden darf.</p> <p>Die Gemeinde kann als Mitglied der Jagdgenossenschaft im laufenden Pachtverhältnis nur begrenzt auf die Jagdpächter einwirken.</p> <p>Vorgaben an die Jagdpächter durch die untere Jagdbehörde in Bezug auf die Bestandszunahme beim Rotwild wurden bisher nicht ergriffen.</p> <p>Die Anlage von zusätzlichen Weisergattern ist nicht geplant, da die Wildschäden auch ohne Weisergatter deutlich erkennbar sind.</p>
Korrekturmaßnahme	<p>Ein 2017 durchgeführter Waldbegang, an dem Vertreter der Gemeinde sowie Jagdpächter teilnahmen, hatte als Schwerpunktthema Verbißschäden durch Rotwild. Diese Thematik wurde dabei den Gemeindevertretern, dem Jagdpächter und Jägern nochmals eingehend vermittelt. Hinweise, das Rotwild im rotwildfreien Gebiet zu schießen und im Bestand zurückzuführen, waren ebenfalls enthalten.</p> <p>Die Revierleitung hat Maßnahmen im jagdorganisatorischen Bereich ergriffen.</p> <p>So wurden zum Beispiel die Jagdpächter bei der Durchführung der Bewegungsjagden beratend unterstützt. Neuerdings wird dadurch erfolgreicher von neu errichteten Ansitzböcken an Wechsellern gejagt. Ein Teilerfolg hat sich dadurch bereits eingestellt, da bei der letzten Bewegungsjagd 3 Stück Rotwild erlegt wurden - eine Zahl die es bisher nicht gab.</p>
Präventivmaßnahme	<p>Bei der Kreisjagdbeiratssitzung 2018, in der die Forstamts- und Revierleitung Mitglied sind, wurde eine Sondersitzung betreffend der Zunahme des Rotwildes im Kreis Bitburg-Prüm vorgeschlagen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass bei der nächsten Kreisjagdbeiratssitzung ein Termin für diese Sondersitzung festgelegt wird.</p> <p>Die betreffenden Jagdpächter und die Jagdgenossenschaft sollen durch weitere Beratungen der Revierleitung auf die Folgen für den Wald sensibilisiert werden.</p> <p>Die Revierleitung wird gemeinsam mit den Jagdpächtern für die kommende Jagdsaison die Jagdstrategie für die Bewegungsjagden nochmals anpassen, um das Streckenergebnis beim Rotwild zu verbessern.</p> <p>Im Gemeindewald soll der Bejagungserfolg durch eine Verbreiterung von Schusschneisen gesteigert werden. Diesbezüglich in Frage kommende Bereiche sollen vom Revierleiter den Jagdpächtern zeitnah vorgeschlagen werden.</p> <p>Um die Erlegung des Rotwildes zu steigern, soll den Jagdpächtern empfohlen werden, revierübergreifende Bewegungsjagden durchzuführen.</p>
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Vorerst ausreichende Gegenmaßnahmen wurden, soweit möglich (Pachtvertrag), ergriffen. Die Stückzahl erlegten Rotwildes sind gestiegen. Die CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-13		
Kurztitel	Regulierung Wildbestände		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Weinsheim, Gmd. Wallersheim	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM		Klausel:
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		

	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Die Verbiss- und Schälssituation war in der Vergangenheit verheerend. Der Wald gibt hierfür eindeutiges Zeugnis ab. In den vergangenen Jahren hat sich die Verbissituation von erheblich auf „nur“ gefährdet entwickelt. Bei der anstehenden Neu-Verpachtung muss daher sichergestellt werden, dass die sich eingestellte Besserung erhalten und weiter ausgebaut wird.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)		
Korrekturmaßnahme	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)		
Präventivmaßnahme	n.a., Kündigung der Zertifizierung (21. März 2019)		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Das Gruppenmitglied hat gekündigt, somit ist die Grundlage für die CAR-Stellung erloschen.		

CAR #	2018-14		
Kurztitel	Bleifreie Munition		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Reifferscheid, Gmd. Fuchshofen	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	6.6.2
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Gmd. Fuchshofen: Die Forderung nach bleifreier Munition ist im Pachtvertrag nicht aufgenommen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			

Ursachenanalyse	Bei den Verhandlungen zum neuen Jagdpachtvertrag im Jahr 2016 hatten wir die bleifreie Munition einfach " nicht auf dem Schirm". Zudem war , nach Erinnerung des RevLs auch kein Passus im damaligen Musterpachtvertrag enthalten.
Korrekturmaßnahme	Am Tag des Audits (29.12.18) haben wir d.h. die Gde. mit dem Vorsitzenden der JGen. gesprochen und sind zusammen dann zum Jagdpächter gegangen und haben gemeinsam die Problematik erörtert. Der Jagdpächter erklärte, er würde Bleifrei benutzen und würde das in Zukunft auch bei seinen Mitjägern und auf der Drückjagd ansprechen und darauf hinwirken. Ein entsprechendes Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde liegt der GFA vor.
Präventivmaßnahme	Wir werden bei der nächsten Gde.-Ratssitzung das Thema noch einmal aufgreifen und auch mit dem Vorstand der JGen. darüber reden ggfls. auch schriftlich.
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-15		
Kurztitel	Biotop und Totholzkonzept		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wershofen, Gmd. Wershofen	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	6.6.5
Anforderungen gem. Standard	Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Für die Gemeinde Wershofen liegt keine Biotop- und Totholzkonzept vor und eine Markierung/Erfassung der Bäume erfolgt nicht.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Die Gemeinde Wershofen hatte und hat faktisch ein Konzept, es war jedoch bisher nicht als solches separat schriftlich niedergeschrieben.		
Korrekturmaßnahme	Biotop- und Totholzkonzept der Gemeinde Wershofen, siehe separater Dateianhang. Biotopbäume werden in Reservaten zusammengefasst. Aktuell geschützt sind die kompletten Abteilungen 17a (4,3 ha), 17b (17,6 ha) und 18a (6,2 ha). Dabei handelt es sich um alte Laubholzbestände mit Buchen bis zu 200 Jahren Alter und Vorräten teilweise über 500 Fm pro Hektar.		

	Im übrigen Betrieb gilt: Alle abgestorbenen Bäume unabhängig von der Baumart bleiben im Bestand; daneben werden grundsätzlich keine Laubbäume über BHD 50 cm genutzt.
Präventivmaßnahme	Keine erforderlich; die o.g. Abteilungen enthalten mehr als die mindestens erforderliche Anzahl an Biotopbäumen von 10 je ha. Eine Erfassung ist nicht erforderlich, da die Mindestanzahl alleine aufgrund der o.g. Flächengrößen plausibel ist. Abgestorbene Bäume müssen nicht separat gekennzeichnet werden.
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-16		
Kurztitel	Erfassung/Markierung Biotop und Totholz		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Speyer RMU Weinsheim, Gmd. Wallersheim	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	6.6.6
Anforderungen gem. Standard	Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Stadt Speyer, Gmd. Wallersheim: Biotopbäume werden nicht oder nur teilweise markiert und auch nicht erfasst.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Bislang fehlende Ausstattung mit notwendigem Equipment (GPS-Gerät) bzw.		
Korrekturmaßnahme	Nach Beendigung des diesjährigen Einschlag werden die Biotopbaum-Standorte mit Hilfe von Luftbildern (vor Ort) im WaldGIS digitalisiert.		
Präventivmaßnahme	Das Konzept der Erfassung wird nach dem diesjährigen Einschlag konsequent in die Tat umgesetzt. Eine Markierung an den Bäumen findet nicht statt.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden definiert und Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Eine endgültige Schließung der Abweichung ist erst nach einer dokumentierten Umsetzung (Nachweis eingemessener Biotopbäume durch Zusage der GIS-Daten) möglich. Das CAR wird daher als Minor CAR 2019-09 verlängert.		

CAR #	2018-17		
Kurztitel	Checkliste Management		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	7.2.2
Anforderungen gem. Standard	In den Managementinstrumenten nach 7.2.1 sind die Inhalte der „Checkliste Management“ aus Anhang II, die für den Forstbetrieb zutreffen, aufgenommen.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Laut Aussage der Gruppenleitung wird den teilnehmenden Betrieben noch eine angepasste „Checkliste Management“ ausgehändigt. Eine Nachverfolgung auf Mitgliederebene erfolgt dann durch die Gruppenleitung.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Neue Anforderung FSC-Standard 3.0		
Korrekturmaßnahme	Eine Aufstellung 7.2.1 entsprechender Managementinstrumente unter Einbindung der „Checkliste Management“ aus Anhang II wurde erarbeitet und den Gruppenmitgliedern bis Ende Oktober 2019 zur Verfügung gestellt. Die Checkliste wurde dem Auditteam übermittelt.		
Präventivmaßnahme	Die Nachverfolgung auf Mitgliederebene erfolgt durch die Gruppenleitung im Rahmen der internen Audits.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
Begründung oder Konsequenzen			

CAR #	2018-18		
Kurztitel	Liste interessierter Stakeholder		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Neustadt/W, Kaiserslautern	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	7.6.2
Anforderungen gem. Standard	Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Neustadt/W und Kaiserslautern: Eine entsprechende Liste existiert nicht.		

Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	Bisher war für den Stadforst keine eigene Liste erarbeitet worden, da der Stadforst Neustadt bei der Umweltabteilung Neustadt angesiedelt ist und diese bereits im engen Austausch mit den Stakeholdern steht (z.B. über den Fachbeirat Naturschutz).
Korrekturmaßnahme	Es wurde eine aktuelle Liste mit Namen und Adressen der einschlägigen Akteure im Forst/Stakeholder erstellt.
Präventivmaßnahme	Nicht erforderlich, da die Liste im eigenen Interesse der Umweltabteilung aktuell gehalten wird und die Kommunikation mit den meisten Stakeholdern zum wiederkehrenden Geschäft des Umweltabteilung inkl. Stadforstes gehört.
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	CAR wurde auf Grund von Fristablauf zum Major CAR 2019-02 heraufgestuft.

CAR #	2018-19		
Kurztitel	>10% nicht-heimische-Baumarten in FFH-Gebieten		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Hauenstein, Gmd. Spirkelbach	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM		Klausel:
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	<p>Zur Erhaltung und Entwicklung der Naturnähe in Waldflächen mit den Schutzwerten HCV-2 und HCV-3 gilt für den Umgang mit nichtheimischen Baumarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HCV3-Flächen mit Ausnahme von Naturschutzgebieten bleiben dauerhaft frei von nicht-heimischen Baumarten. Ggf. noch vorhandene Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Das gilt auch für die kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 eines FFH-Gebiets im zertifizierten Forstbetrieb, in denen ausschließlich lebensraumtypische Baumarten vorkommen. - In den übrigen als Flächen mit kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 kartierten Flächen des Forstbetriebs innerhalb eines FFH-Gebiets ist der Anteil nicht-heimischer Baumarten auf max. 10% begrenzt, soweit nicht die FFH-Managementplanung einen geringeren Anteil vorgibt. Ggf. noch vorhandene höhere Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Geringere Anteile als 10% werden nicht weiter erhöht. - In sonstigen HCV2-Flächen sowie in Naturschutzgebieten (HCV3) erfolgt das Einbringen bzw. die Behandlung nicht-heimischer Baumarten im Einklang mit den Schutzgebietsbestimmungen bzw. dem Schutzzweck. 		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	RMU Hauenstein, Gmd. Spirkelbach, Distrikt 4 , Spirkelbach Hinterwald, beinhaltet als FFH-Gebiet 18 ha Douglasienfläche. Das macht 14% der Gesamtfläche.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	<p>Die Sachlage stellt sich wie folgt dar: Der Betrieb hat 347 ha Holzboden, der Teil Hinterwald 123 ha. Die Gesamtfläche des Hinterwaldes ist FFH-Gebiet Im Norden des Spirkelbacher Hinterwaldes innerhalb des FFH-Gebiets BT 6712-0798-2008, Objekt 1291) gibt es eine Fläche mit LRT-9110 Buche. Dieser LRT hat eine Fläche von 4,0 ha. Innerhalb dieser Fläche des LRT gibt es keine nicht-heimischen Baumarten, es werden dort auch keine eingebracht werden. Der Rest der Fläche des Spirkelbacher Hinterwaldes ist nicht mit einem Lebensraumtyp belegt. Innerhalb des FFH-Gebiets BT 6712-0798-2008, Objekt 1291, war die Dgl. bereits vor der Ausweisung als FFH-Gebiet vorhanden (Altersrahmen der Dgl-Bestände im Spirkelbacher Hinterwald liegt zwischen 38 und 65 Jahren). In den Schutzbestimmungen zum FFH-Gebiet gibt es keine gesonderten Anforderungen zum Umfang oder zur Behandlung der vorhandenen Dgl.-Bestände. Die Douglasie hat im Gesamtbetrieb einen Anteil von 7 %, im Hinterwald von 14 % und wird herkömmlich bewirtschaftet. Ein Anteil von max. 20% Dgl soll auch nicht erreicht werden.</p>		
Korrekturmaßnahme	Aus Sicht des Betriebes ist keine erforderlich.		
Präventivmaßnahme	Um die FSC-Anforderungen dauerhaft zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen geplant: 1) Keine weitere künstliche Begründung von Douglasie.		

	<p>2) In den ältesten Bestandteilen wird nach der nächsten Nutzung ein Buche-Voranbau (Pflanzung) vorgenommen. Dadurch wird man mit einem Mischbestand in den Generationswechsel gehen können. Danach wird dort die Douglasie ganz herausgezogen. Seitens der Forsteinrichtung wird gerade geprüft, ob dieses Vorhaben noch in den neuen Betriebsplan (zur Zeit in Arbeit) mit aufgenommen werden kann.</p>
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen. <input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Im Verlauf des Hauptaudits ist es zu einem Missverständnis zw. Audit-Team und Gruppenmitglied gekommen. Eine Abweichung im Sinnen des Standards lag nicht vor. CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-20		
Kurztitel	Biozideinsatz - Fristversäumnis Antragstellung "derogation"		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung <input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	10.7.2
Anforderungen gem. Standard	<p>Ausnahmen von 10.7.1 sind behördlich angeordnete Einsätze. Dabei wird Folgendes beachtet (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anordnung zum Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln wird durch eine Instanz, die vom Forstbetrieb* unabhängig ist, erteilt. - Der Forstbetrieb* hat den Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln* vorab beim Zertifizierer angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung begründet und dokumentiert. Für alle Einsätze kann der Handelsname, der Wirkstoff, die ausgebrachte Menge, die behandelte Fläche und das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden. - Der Forstbetrieb* setzt sich dafür ein, dass biologischen Bekämpfungsmitteln Vorrang eingeräumt wird. - Der Forstbetrieb* darf geschlagenes Holz, welches mit Bioziden* oder Pflanzenschutzmitteln behandelt oder kontaminiert wurde, erst sechs Monate nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarkten. - Wurden Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt, weist der Forstbetrieb* die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach. 		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Die Derogation zu der Ausbringung von Karate Forst flüssig im Bereich der Gruppenmitglieder Girod und Großholbach wurde mit der Mail vom Dienstag, 4. Dezember 2018 10:22 dem Zertifizierer mit allen notwendigen Unterlagen mitgeteilt. Dies ist deutlich 30 Tage nach Ausbringung der Giftstoffe, die am 28.08.2018 bzw. am 08.08.2018 ausgebracht wurden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019 <input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung <input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			

Ursachenanalyse	Die Einhaltung der Frist wurde schlicht versäumt und übersehen. Der bei der GL dafür federführende Sachbearbeiter befand sich in diesem Zeitraum in der "heißen Phase" des Projekts der Gründung von fünf kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften zum 1.1.2019.
Korrekturmaßnahme	Die Antragstellung war zum Zeitpunkt des Audits bereits nachgeholt.
Präventivmaßnahme	Das System der Vorgangsbearbeitung wurde verbessert. Für jeden Einsatzfall gibt es jetzt einen eigenen Vorgang, in dem diese Antragstellung ausdrücklich als notwendiger Schritt implementiert ist und die Fristeinhaltung durch entsprechende Wiedervorlagesysteme bzw. Erinnerungen abgesichert wird. Nachweis: Vorgangsbearbeitung in 2019 (Bitburg / Nastätten).
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-21		
Kurztitel	Aufzeichnung über Holzverkäufe		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	5.1.7
	<input type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input checked="" type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Aufzeichnungen über Holzverkauf mit FSC Zertifikat sind für das zurückliegende Jahr nicht vorhanden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Für die jährliche Abfrage gibt es eine entsprechende Wiedervorlage im Rahmen der für jedes jährliche Audit zur Vorbereitung zu erledigenden Aufgaben (vgl. Dateianhang). In 2018 kam es bei der Gruppenleitung zu personellen Engpässen; Ursachen waren die Einbindung in andere vordringliche Projekte, berufliche Änderungen sowie eine Erkrankung. Dies alles zusammengenommen führte dazu, dass die Abfrage übersehen und schlicht vergessen wurde.		
Korrekturmaßnahme	Die Abfrage wurde am 9. Januar 2019 nachgeholt (Anlagen) und von Landesforsten bzw. den selbstvermarktenden Betrieben recht zeitnah beantwortet. Ergebnis siehe Dateianhang.		
Präventivmaßnahme	Seit Ende 2019 stehen die notwendigen personellen Kapazitäten wieder zur Verfügung. Hinzu kommt eine personelle Verstärkung mit einer Honorarkraft.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		

	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-22		
Kurztitel	Verwendung FSC Trademark		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM <input type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard <input checked="" type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1 <input type="checkbox"/> Andere:	Klausel:	9.4
Anforderungen gem. Standard	Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass sämtliche Verwendungen der FSC Warenzeichen vorgängig von der zuständigen Zertifizierungsstelle genehmigt wurden.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Im Zuge des Audits konnten Verstöße gegen die Anforderungen in Bezug auf die Verwendung des Logos festgestellt werden: Stadt Speyer verwendet das Logo auf Holzrechnungen und auf der Webpage, ohne eine Freigabe durch den Zertifizierer eingeholt zu haben. Kaiserslautern verwendet das Logo auf der Webpage, ohne eine Freigabe durch den Zertifizierer eingeholt zu haben.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Die Gruppenmitglieder werden regelmäßig über den Vorgang zur Verwendung des Logos durch die Gruppenleitung informiert. Im Rahmen der internen Audits wurde schwerpunktmäßig die korrekte Abbildung des Logos (korrekte Zertifikatsnummer, Logo usw.) auf Holzverkaufsrechnungen überprüft, nicht jedoch deren Homepage und ob eine Freigabe durch den Zertifizierer erfolgt ist.		
Korrekturmaßnahme	1. Die GL hat stichprobenartig die homepages der Städte und Gemeinden, für die eine Nutzung des Logos dort zu vermuten war (Städte und v.a. größere und eher städtisch geprägte Gemeinden); Ergebnis: Es war nichts zu finden. 2. Aktuelle Abfrage der Logo-Verwendung bei allen Teilnehmern Nachweis: https://www.umfrageonline.com/s/b9f10cc Kaiserslautern als auch Speyer haben die Logoverwendungen auf der Homepage entfernt.		
Präventivmaßnahme	Bei zukünftigen internen Audits werden die betriebseigenen Homepages mit einbezogen. Wird das FSC-Logos nicht standard-gemäß verwendet, erhält die Kommune das von der Gruppenleitung erstellte Merkblatt zur Verwendung des FSC-Logos und die Aufforderung ihre Homepage entsprechend anzupassen. Die Inhalte (Text und Logo) werden vor Freigabe durch die Gruppenleitung überprüft.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			

Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen, das CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2018-23		
Kurztitel	Personalkonzept		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Umfang der CAR	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Kaiserslautern	
Normative Referenz	<input type="checkbox"/> GFA interner Standard für FM	Klausel:	2.3.10
	<input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC FM Standard		
	<input type="checkbox"/> FSC-STD-30-005, V.1.1		
	<input type="checkbox"/> Andere:		
Anforderungen gem. Standard	<p>Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,</p> <p>- anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Revierrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und - anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und</p> <p>- anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.</p>		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	<p>Betrifft den Kommunalwald prinzipiell nicht, da in keinem Fall 20 Beschäftigte oder mehr vorhanden sind.</p> <p>ABER:</p> <p>Stadt Kaiserslautern:</p> <p>Die aktuell Personalsituation legt den Schluss nahe, dass das Personalkonzept des Betriebes nicht schlüssig ist.</p> <p>Begründung:</p> <p>Auf Grund einer schweren Erkrankung fällt ein Forstwirt in der Holzarbeit aus. Da nur auf 20% der Fläche eine sichere Mobilfunkverbindung möglich ist, fällt auf den verbleibenden 80% der Fläche die Holzernte mit eigenen Mitarbeitern aus Sicherheitsgründen aus (Ein Mann bleibt beim Verletzten, der dritte Mann holt Hilfe), der Einschlag wurde im Jahr 2012 um 36% erhöht.</p> <p>Bei der Berechnung der Personalstellen für den Bestattungswald wurden ursprünglich 100-150 Bestattungen pro Jahr unterstellt, die Bestattungszahlen haben sich aber kontinuierlich nach oben bewegt mit: 2016 250, 2017 270 und aktuell 2018 >300 Bestattungen.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Innerhalb von 12 Monaten, bis zum nächsten Audit, nicht später als 30.11.2019		
	<input type="checkbox"/> Vor der Zertifikatsausstellung		
	<input type="checkbox"/> XX.XX.20XX		
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Offen		
Korrekturmaßnahme	Offen		

Präventivmaßnahme	Offen
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	CAR hochgestuft zu Major CAR 2019-03

6.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

Major CARs

Abweichung / CAR #	2019-01 (ehemals 2018-09)		
Kurztitel	Lernkonzept aus den Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 6.5.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Lernkonzept für die lern- und Vergleichsflächen zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf die waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien noch nicht erfolgt.		
	Auch wenn die Gruppenleitung bereits einen Entwurf geschickt hat, ist die Abweichung noch als „offen“ markiert. Begründung für die Einstufung: Automatische Heraufstufung des Minor CAR 2018-09		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	29.02.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-02 (ehemals 2018-18)
Kurztitel	Liste interessierter Stakeholder

Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder ab 1000 ha
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator:
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Neustadt/W und Kaiserslautern: Eine entsprechende Liste existiert nicht.		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	29.02.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Bisher war für den Stadforst keine eigene Liste erarbeitet worden, da der Stadforst Neustadt bei der Umweltabteilung Neustadt angesiedelt ist und diese bereits im engen Austausch mit den Stakeholdern steht (z.B. über den Fachbeirat Naturschutz).		
Korrekturmaßnahme	Es wurde eine aktuelle Liste mit Namen und Adressen der einschlägigen Akteure im Forst/Stakeholder erstellt.		
Präventivmaßnahme	Nicht erforderlich, da die Liste im eigenen Interesse der Umweltabteilung aktuell gehalten wird und die Kommunikation mit den meisten Stakeholdern zum wiederkehrenden Geschäft des Umweltabteilung inkl. Stadforstes gehört.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen.		

Abweichung / CAR #	2019-03 (ehemals 2018-23)		
Kurztitel	Personalkonzept		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Kaiserslautern
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator:
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	<p>Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und - anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und - anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen. 		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Betrifft den Kommunalwald prinzipiell nicht, da in keinem Fall 20 Beschäftigte oder mehr vorhanden sind.</p> <p>ABER:</p>		

	<p>Stadt Kaiserlautern:</p> <p>Die aktuell Personalsituation legt den Schluss nahe, dass das Personalkonzept des Betriebes nicht schlüssig ist.</p> <p>Begründung:</p> <p>Auf Grund einer schweren Erkrankung fällt ein Forstwirt in der Holzarbeit aus. Da nur auf 20% der Fläche eine sichere Mobilfunkverbindung möglich ist, fällt auf den verbleibenden 80% der Fläche die Holzernte mit eigenen Mitarbeitern aus Sicherheitsgründen aus (Ein Mann bleibt beim Verletzten, der dritte Mann holt Hilfe), der Einschlag wurde im Jahr 2012 um 36% erhöht. Bei der Berechnung der Personalstellen für den Bestattungswald wurden ursprünglich 100-150 Bestattungen pro Jahr unterstellt, die Bestattungszahlen haben sich aber kontinuierlich nach oben bewegt mit: 2016 250, 2017 270 und aktuell 2018 >300 Bestattungen.</p>	
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020
		Vor der Zertifikatsausstellung
	x	29.02.2019 (3 Monate)
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahme		
Präventivmaßnahme		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)		
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen		

Minor CARs

Abweichung / CAR #	2019-04		
Kurztitel	Illegale Downhillstrecke		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Forstzweckverband Mittelhaardt
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator:
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Werden illegale oder nicht genehmigte Aktivitäten vom Forstbetrieb festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	In Bezug auf die illegale Downhill Fahrten wurde die örtliche Polizei Neustadt konsultiert, aber es wurde durch die Polizeidienststelle kein Verfahren eingeleitet. Um Rechtssicherheit, insbesondere für die Revierleitung sicherzustellen, ist ein ordnungsgemäßes, polizeiliches Verfahren anzustreben (z.B.: Polizei in Haßloch).		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			

Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	x CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Abweichung / CAR #	2019-05		
Kurztitel	Turnusmäßige Prüfung der Ergebnisse der Verbissgutachten		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	x	Gruppenleitung	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Die Gruppenleitung verfügt zwar über die jährlichen landesweiten Ergebnisse der Verbissgutachten und wertet diese aus. Eine turnusmäßige und systematische Abfrage bei den Teilnehmern, bei denen sich die Ergebnisse verschlechtert haben bzw. keine Verbesserung eingetreten ist bezüglich der ergriffenen bzw. der geplanten Gegenmaßnahmen der jeweiligen Gemeinde um eine Verbesserung zu erreichen, erfolgt bisher nicht.		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	

Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	x CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Abweichung / CAR #	2019-06
Kurztitel	Internes Audit
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)

Umfang der Abweichung	x	Gruppenleitung	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz		Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 8.1
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	<p>The Group entity shall implement a documented monitoring and control system that includes at least the following:</p> <p>i. Written description of the monitoring and control system;</p> <p>ii. Regular (at least annual) monitoring visits to a sample of Group members to confirm continued compliance with all the requirements of the applicable Forest Stewardship Standard, and with any additional requirements for membership of the Group.</p>		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Die Gruppenleitung hat im zurückliegenden Jahr nur die FMUs Jerusalemsberg und Speicher besucht, d.h. von den 9 FMUs die pro Jahr besucht werden sollen, wurden nur zwei besucht.</p> <p>Auf die Vergabe eines major CARs wird verzichtet, da eine Korrektur innerhalb der nächsten drei Monate in Anbetracht des Jahreswechsels nicht möglich ist.</p>		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-07		
Kurztitel	Nutzung des Logos ohne Freigabe		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	Bitburg, Ingelheim
Normative Referenz		Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 9.4
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	The Group entity shall ensure that all uses of the FSC Trademark are approved by the responsible certification body in advance.		

Beschreibung der festgestellten Abweichung	Bitburg: Nutzung des Logos auf der Webpage ohne Freigabe: Forstwirtschaftspläne 2019 beschlossen, auf dem städtischen Mitteilungsblatt wird die Zertifizierung noch mit der alten Zertifikatsnummer SGS-FM/CoC-000224 angegeben Ingelheim: Nutzung des Logos auf Rechnung und Mail Auch wenn es sich um eine Wiederholung handelt, wird keine Major CAR vergeben, da ein Vergehen gehen die Freigabe von Logos im Bereich der Forstbetriebe häufig vorkommt und nicht 100% durch die Gruppenleitung kontrolliert werden kann.		
	Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-08		
Kurztitel	Überschreitung des Nachhaltigkeitsatz		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Speyer
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 5.2.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmengen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Laut der Forsteinrichtung ist für den Waldort 003 6b ein Hiebssatz von 47,20 fm/ha vorgesehen. Dieser bezieht sich auf eine Fläche von 20,4 ha (überschießender Bestand). Die Nutzung aus dem Jahr 2018 lag bei 1338,95 fm, was einer Nutzungsmenge von 76,51 fm/ha entspricht. Somit lag die tatsächliche Nutzung bei 139% der Nutzungsmenge laut Forsteinrichtung und somit erheblich über dem Nachhaltigkeitsatz.		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			

Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Abweichung / CAR #	2019-09 (ehemals 2018-16)		
Kurztitel	Erfassung/Markierung Biotop und Totholz		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Speyer
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 6.6.6
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Biotopbäume werden nicht oder nur teilweise markiert und auch nicht erfasst. Im Zuge des 1. Überwachungsaudits wurden ausreichende Gegenmaßnahmen definiert (siehe CAR 2018-16) und Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Eine endgültige Schließung der Abweichung ist erst nach einer dokumentierten Umsetzung (Nachweis der kartenmäßigen Erfassung) möglich.		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	

Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

7 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

7.1 Zusammenfassung des Audits

Im Verlauf des Audits konnten drei (3) CARs aus dem vorhergehenden Audit nicht geschlossen werden. Zusätzlich wurde fünf (5) Minor CAR identifiziert und ein (1) CAR verlängert.

7.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

X	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Herbst 2020.

8 VEREINBARUNGEN

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-cert.com) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audit übergeben werden.

9 ANHÄNGE

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Liste der befragten Interessenvertreter
- Zusammenfassung der Kommentare der Stakeholder sowie der Antworten der GFA
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Verwendete Checklisten / Standards
- Checkliste der GFA für Forstbewirtschaftungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Separater COC-Bericht und Checklisten

Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Handelsname*	Botanischer Name**
Aspe	Populus tremula
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Bergulme	Ulmus glabra
Birke	Betula spp.
Buche	Fagus sylvatica
Douglasie	Pseudotsuga menziesii
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Edelkastanie	Castanea sativa
Edeltanne	Abies procera
Europäische Lärche	Larix decidua
Feldahorn	Acer campestre
Fichte	Picea abies
Hainbuche	Carpinus betulus
Hemlocktannen	Tsuga
Japanlärche	Larix kaempferi
Kiefer	Pinus sylvestris
Kirsche	Prunus avium
Küstentanne	Abies excelsior (Abies grandis)
Lebensbäume	Thuja
Omorikafichte	Picea omorika
Roteiche	Quercus rubra
Roterle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzkiefer	Pinus nigra
Schwarznuss	Juglans nigra
Schwarzpappel	Populus nigra
Sitkafichte	Picea sitchensis

Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Spitzahorn	Acer platanoides
Walnuss	Juglans regia
Weymouthskiefer	Pinus strobus
Winterlinde	Tilia cordata
Weide	Salix spp.
Weißtanne	Abies alba

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

Liste der Gruppenmitglieder

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung	Geographische Koordinaten	Hauptprodukte	Unter-Zertifikats-nummer
1	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	Rheinland-Pfalz	189,7	C	N/S50 ° 7' E/W 7 ° 18'	Rohholz (Lb und Nd)	n.a.
2	Altenkirchen (WW)	Altenkirchen	Fluterschen	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen		77,4				
3	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach		446,1				
4	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel		77,2				
5	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull		25,0				
6	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach		283,4				
7	Baldunstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Baldunstein		78,8				
8	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid		43,0				
9	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen		63,5				
10	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond		37,8				
11	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg		64,2				
12	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld		658,2				
13	Billigheim-Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim		66,3				
14	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach		112,0				
15	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg		860,0				
16	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden		71,6				
17	Bogel	Nastätten	Himmighofen	Gartenstrasse 24	56357 Bogel		152,7				
18	Bolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden		239,9				
19	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich		320,8				

20	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	24,6
21	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	143,6
22	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	259,0
23	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	9,6
24	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	155,2
25	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	97,2
26	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	103,5
27	Dernbach (Westerwald)	Neuhäusel	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	248,5
28	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	149,9
29	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	168,0
30	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	70,9
31	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	169,4
32	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	8,8
33	Ebernahn	Neuhäusel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernahn	110,3
34	Ehr	Nastätten	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr	14,3
35	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	432,6
36	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	271,5
37	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 flacht	116,3
38	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	151,4
39	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	166,3
40	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)	Wittlich	Öfflingen	Forsthaus	54533 Niederscheidweiler	1.801,2
41	Forstzweckverband Mittelhaardt (mit 8 Gemeinden)	Bad Dürkheim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen	2.328,9
42	Forstzweckverband Generben (mit 9 Gemeinden)	Bad Dürkheim	Ganerben	VG Freinsheim Bahnhofstr. 12	67251 Freinsheim	2.577,3

43	Forstzweckverband Jerusalemsberg (mit 10 Gemeinden)	Bad Dürk- heim	Jerusalems- berg	VG Grünstad-Land, Industriestraße 11	67269 Grünstadt
44	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchsh- ofen
45	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau
46	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod
47	Göllheim	Donnersberg	Göllheim-Ker- zenheim	Freiherr-von-Stein- Straße 1-3	67307 Göllheim
48	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf
49	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görges- hausen
50	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großhol- bach
51	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen
52	Hagenbach	Pf. Rhein- auen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagen- bach
53	Hauenstein	Hinterwei- denthal	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauen- stein
54	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilber- scheid
55	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahr- bach	Schulstr.1	56412 Heiligen- roth
56	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heisten- bach
57	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskir- chen
58	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst
59	Herschbach	Hachenburg	Herschbach	Heinrich-te-Poel- Straße 1	56249 Hersch- bach
60	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenlei- delheim
61	Himmighofen	Nastätten	Himmighofen	Schulstraße 2	56357 Himmigh- ofen
62	Hinterweidenthal	Hinterwei- denthal	Hinterweident- hal	In den Birken 6	66999 Hinterwei- denthal
63	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg

2.105,8
101,5
87,3
198,5
450,9
83,0
117,2
141,3
59,4
148,0
151,1
291,7
255,5
58,7
183,7
113,8
748,2
171,7
165,4
819,6
89,5

64	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel
65	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim
66	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen
67	Hümmel	Adenau	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel
68	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen
69	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim
70	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim
71	Ingelheim	Soonwald	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim
72	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach
73	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern
74	Kasdorf	Nastätten	Himmighofen	Taunusstraße 26	56357 Kasdorf
75	Kerzenheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim
76	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert
77	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden
78	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid
79	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg
80	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod
81	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied
82	Longuich	Trier	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich
83	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach
84	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld
85	Menningen	Neuerburg	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen
86	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich
87	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg
88	Mogendorf	Neuhäusel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf

11,9
172,3
34,1
732,8
13,3
122,1
103,1
1.112,0
171,9
1.598,0
131,8
424,7
248,4
608,4
239,8
89,0
200,2
191,8
292,9
187,4
548,5
55,1
46,4
28,3
157,6

89	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim
90	Musweiler	Wittlich	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler
91	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten
92	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt
93	Niederbachheim	Nastätten	Himmighofen	Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim
94	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert
95	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach
96	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach
97	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen
98	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn
99	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern
100	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn
101	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach
102	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert
103	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach
104	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem
105	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen
106	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen
107	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath
108	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist
109	Prümzurley	Neuerburg	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurley
110	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Eisenberg
111	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid

125,7
73,0
523,4
4.608,3
58,9
361,5
183,5
368,5
198,1
89,9
201,0
162,7
137,4
163,6
452,3
47,3
319,9
235,4
67,2
203,9
115,1
98,4
598,3

112	Rockenhausen	Donnersberg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen
113	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl
114	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt
115	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt
116	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich
117	Siershahn	Neuhäusel	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn
118	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem
119	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher
120	Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer
121	Spirkelbach	Hinterweidenthal	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach
122	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt
123	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth
124	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm
125	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport
126	Ürzig	Traben-T.	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig
127	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim
128	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach
129	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach
130	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler
132	Wershofen	Adenau	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen
133	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borggasse 9	56357 Weyer
134	Wirges	Neuhäusel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges
135	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich

448,9
316,5
134,8
796,0
316,0
195,4
143,2
616,0
705,9
351,2
67,3
180,4
146,8
118,9
162,8
796,2
73,3
108,2
54,6
401,8
126,6
278,4
1.111,3

136	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	218,7			
137	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	464,2			

privately managed (P) / state managed (G) / community managed (C)

according to official declaration FSS STD 40-004a / entsprechen der offiziellen Deklaration FSC-STD-40-004a